Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 119 (1999)

Artikel: Das Friesische Legat : zur Geschichte einer zürcherischen Stiftung 1824-1996

Autor: Diggelmann, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUDOLF DIGGELMANN

Das Friesische Legat

Zur Geschichte einer zürcherischen Stiftung 1824–1996

Mit Beschluss vom 13. November 1996 hat der Stadtrat von Zürich als gesetzliche Aufsichtsbehörde die Stiftung «Friesisches Legat» wegen Unerreichbarkeit des Zweckes aufgelöst und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich angewiesen, die Stiftung zu löschen. Damit endete nach über 170 Jahren die Existenz einer finanziell zwar nicht bedeutenden, für die Sozialgeschichte Zürichs im 19. Jahrhundert aber doch typischen Institution, die Ausdruck des Bürgersinns des Stifters und seiner Liebe zur Vaterstadt war. Sie verdient deshalb, nicht ganz in Vergessenheit zu geraten.

Am ersten Wintermonat 1823, kurz vor seinem Ableben, verfügt der Tischmacher Johannes Fries testamentarisch, dass 2000 Gulden beiseite gelegt und die Zinsen davon «zu einem gemeinnützigen Zweck» verwendet werden sollen. Als EXECUTORES TESTAMENTI ernennt er J.C. Horner, Kaiserlich-Russischer Hofrat und Professor der Mathematik, und Georg Oeri, Mechaniker, beide in Zürich. Er überlässt es den beiden Genannten, Bestimmungen über die Verwaltung des Legats und über ihre Nachfolge zu treffen.

Johannes Fries wurde am 2. Februar 1751 im St. Peter getauft. Die Abdankung fand am 28. Januar 1824 im Grossmünster statt, Beerdigung auf dem Krautgartenfriedhof (aufgehoben 1848, heute Kunsthausareal). Am 1. November 1778 verheiratete er sich mit Barbara Wolf (1751–1815). Die Ehe blieb kinderlos. Fries scheint eher ein «Stiller im Lande» gewesen zu sein: Angaben über die Bekleidung öffentlicher Ämter oder dergleichen finden sich keine.

Fries bewohnte sein eigenes Haus «Zum goldenen Winkel», Neustadt Nr. 120, heute Trittligasse 34. Die Liegenschaft mit Wohnhaus und Nebengebäude war 1824 mit fl 9000 brandversichert. Zur selben Zeit bezog der amtierende Bürgermeister ein Jahressalär von fl 1125, der Stadtschreiber ein solches von fl 800. Der Einkauf ins Bürgerrecht kostete fl 820. Diese Zahlen[1] zeigen, dass das «Friesische Legat» – diese Schreibweise hat sich gegen das zwar sprachlich richtige, aber schwer auszusprechende «Fries'sche Legat» durchgesetzt – recht ansehnlich dotiert war.

Die eingesetzten Executoren ziehen den Ingenieur Heinrich Pestalozzi zur Geschäftsführung bei. Von da weg bleibt es bei drei «Curatoren» mit den Aufgaben Präsident, Quästor und Aktuar. Der Begriff «gemeinnützig» wird bis zum ersten Weltkrieg hauptsächlich im Sinn von Förderung öffentlicher Anliegen und städtischer Kultur ausgelegt, wie folgende Beispiele zeigen. Schon in der ersten Rechnung ist als einzige Zuwendung fl 60 zur Besoldung des Lehrers an der sonntäglichen Zeichenschule beim Fraumünster ausgewiesen. Diese Spende wird während Jahren regelmässig ausgerichtet, aber immer als «einmaliges Geschenk» bezeichnet, um bei den Empfängern nicht den Anschein eines Anspruchs zu erwecken. 1840 werden zusätzlich fl 140 bewilligt zum Ankauf von Vorlagen für das geometrische Zeichnen des zurücktretenden Lehrers Bräm.

Am 20. Juni 1841 befürwortet Georg Oeri, das Projekt einer «fahrbaren Strasse» von der Neustadt über die Winkelwiese nach dem Hirschengraben zu unterstützen. Er versüsst seinen Kollegen das Geschäft, indem er feststellt, dass *«der sel. Herr Fries dieses gemeinnützige (sic) Unternehmen zuverlässig aus allen Kräften unterstützt hätte ... Die Herren Committirten, von der Ansicht ausgehend, dass diese Verwendung auf das Vollständigste mit den im Testament ausgesprochenen Ansichten übereinstimme, bevollmächtigen Herrn Oeri, den Beitrag an die Herstellung der Verbindungsstrasse bis auf fl 200 zu erhöhen.»*[2]

---

[1] Freundliche Mitteilung von Dr. Robert Dünki, Adjunkt am Stadtarchiv Zürich, dem der Verfasser auch weitere wertvolle Hinweise verdankt. Die Akten des Friesischen Legats sind im Stadtarchiv Zürich Abt. VII.313 deponiert.

[2] Die Protokolle der Curatel sind bis zur Auflösung der Stiftung handschriftlich in 6 Protokollbüchern niedergelegt, bis 1903 in deutscher Schrift. Die auszugsweise wiedergegebenen Passagen sind *kursiv* gekennzeichnet.

Zieht man in Betracht, dass Oeri das Haus «Zum Rosenkranz», heute Trittligasse 30, besass und bewohnte, und dass er unmittelbar nach dem Tode von Johannes Fries auch als Eigentümer des «Goldenen Winkels» erscheint, wird seine Initiative sehr verständlich: die heute um die Villa Tobler herumführende Strasse brachte auch seinen Liegenschaften Vorteile und Mehrwerte.

1845 vermeldet das Protokoll:

Herr Oberst Pestalozzi bemerkt, dass sich gerade jetzt die Gelegenheit zu einer schicklichen Verwendung darbiete: Es habe sich nämlich eine Anzahl von Privaten in Zürich vereinigt zum Zwecke einer bessern Einrichtung der Töchterschule, die gegenwärtig in dem Hause zum Napf weder bequem noch passend eingerichtet sei, das Chorherrengebäude anzukaufen u. für die Töchterschule zu bestimmen. Damit werde zugleich der wichtige Vortheil erreicht, dieses mit der Grossmünsterkirche verbundene Gebäude seiner alten ehrwürdigen Bestimmung als Lehranstalt zu erhalten, u. der Uebelstand vermieden, derselbe zu anderweitigen, vielleicht sehr unpassenden Bewerbungen verwenden zu sehen. Die Unternehmung sei auf Actien im Werth von fl 100 gegründet, die späterhin wieder eingelöst würden. Bereits sei das Gebäude von der Regierung angekauft u. es würden nun fortwährend Actien für die Bestreitung der Baukosten gesammelt. Der Zweck sei wirklich gemeinnützig u. ganz im Sinne der testamentl. Verordnung des sel. Herrn Fries ...

Die Zeichnung einer Actie wird gebilligt.[3]

Ab 1847 beschäftigt der Bau eines Kirchhofes für die drei Kirchgemeinden zum Grossmünster, zum Fraumünster und zu Predigern die Curatoren. Dazu aus dem Protokoll vom 21. April 1850:

Herr Horner geht von der Ansicht aus, dass die Form unserer Abdankung eine allzu einfache sei u. keinen Anfang u. kein Ende habe, wodurch die Gemüther in die rechte Stimmung versetzt u. nachher getröstet entlassen würden. Ausser diesem finde ein wesentlicher Uebelstand statt, wenn bei

---

[3] Das alte Chorherrengebäude wurde geschleift und an dessen Stelle nach den Plänen von Gustav Albert Wegmann 1850–53 das Grossmünsterschulhaus errichtet, unter Rekonstruktion des Kreuzgangs. Ein Jahrhundert später konnte das Theologische Seminar der Universität Zürich sich dann in dieser neuen «ehrwürdigen Lehranstalt» etablieren.

Abdankung mehrerer Leichen, die Personen der ersteren im Bethause warten müssten, bis die spätern nachkommen, indem in einem solchen Falle sich sehr häufig eine laute Conversation entwickle, was namentlich für die näheren Anverwandten äusserst peinlich sein müsste, wo hingegen eine für diesen Gegenstand passende Orgelmusik, sowohl für die Leidtragenden als die Begleitenden, einen wohlthätigen Eindruck machen würde.

Nachdem festgehalten wird, dass nach Ansicht des Architekten Ferdinand Stadler und des Orgelbauers Winkler der Anbringung einer Orgel in der Abdankungskapelle[4] nichts im Wege stehe, wird der in Aussicht genommene Beitrag auf fl 350 festgesetzt.

1855 soll durch eine öffentliche Sammlung der Kaufpreis von 1400 Franken aufgebracht werden zum Erwerb von 8 Glasscheiben und dem Fragment einer Standesscheibe für die Stadtbibliothek in der Wasserkirche *aus der Kirche Maschwanden herrührend.* Die den Initianten noch fehlenden 155 Franken werden bewilligt, zumal der sel. Herr Fries s.Zt. sein Interesse an dem Gebäude der Wasserkirche bewiesen habe.[5]

Zwei Jahre später geht es nochmals um die Wasserkirche:

Horner: Dem Helmhause und dem Wasserhause als Anbauten der Wasserkirche, die teilweise jetzt schon für die Bürgerbibliothek benützt würden, drohe ein empfindlicher Nachtheil, durch den projectirten Bau des ehem. Salzhauses. Der Stillstand Grossmünster bemühe sich im Verein mit Privaten eine Zurücksetzung des Baugespannes um circa 40 Fuss von der Salzhaustreppe, wo möglich auf eine Ermässigung der enormen Höhe des Gespannes zu erhalten, und da diese Zwecke jedenfalls nur durch Geldbeiträge erreicht werden könnten, so glaube er, dass die Verwaltung des Legates, im Interesse der Stadtbibliothek, bei Eröffnung einer Subscription sich namhaft beteiligen sollte. – Herr Pestalozzi bemerkte, er sei ganz einverstanden, im Falle Beiträge für Reduzirung der Baute des Salzhauses gesammelt würden, dass die Verwaltung des Legates mit einem ansehnlichen Betrage,

---

[4] Heute St. Andrew's Church of England an der Promenadengasse.

[5] Die Scheiben waren 1834 dem Antiquitätenhändler Hohl zur Meisen um fl 444 verkauft worden. Der Rückkauf mittels einer öffentlichen Geldsammlung ist ein frühes Beispiel für die Rettung einheimischen Kunstgutes. Die Glasgemälde gingen 1898 als Depositum in das Schweiz. Landesmuseum. Vergl. Jenny Schneider, Katalog der Slg. des SLM Bd. 1 Die Glasgemälde S. 51–53, mit Abb., und Die Kunstdenkmäler des Kts. Zürich Bd.I von Herm. Fietz, S. 112–117, ebenfalls mit Abb.

z.B. von Fr. 1000 sich beteilige. Herr Horner wird bevollmächtigt, dem Herrn Professor Schweizer zu erklären, dass die Verwaltung des Friesischen Legates geneigt wäre, zum Zwecke einer Reduction des projectirten Baues des Salzhauses, in dem oben angeführten Sinn, einen Beitrag von Fr. 1000 zu leisten.

Der Intervention war offenbar kein Erfolg beschieden: das Gebäude, heute Musik Hug, ist limmatseitig «enorm hoch» und steht unmittelbar an der Treppe zum Grossmünster.

Ebenfalls 1857 sind die «Committirten» in Sorge um die Pünktlichkeit ihrer Mitbürger.

Horner: Die bei der Meise angebrachte Reguliruhr sei der Einwirkung der Sonnenwärme so ausgesetzt, dass für Aufstellung der Uhr an einer geeigneteren Stelle, Bedacht genommen werden sollte. Horner würde es für sehr wünschbar halten, dass irgendwo, nahe im Centrum der Stadt, eine zur Nachtzeit beleuchtete Uhr aufgestellt würde. – Hofmeister wird ersucht, bei der Verwaltung der Gasbeleuchtungsanstalt sich zu erkundigen, ob es möglich wäre, die der untern Brücke zugekehrte Zeittafel am Petersthurm zu beleuchten, und bejahenden Falls eine Kostenberechnung anfertigen zu lassen.

Über die «Reguliruhr» erfahren wir nichts mehr. Auf das Projekt für eine Beleuchtung am St. Peter-Turm wird 1860 verzichtet, weil zu teuer.

Zweimal kommen hygienische Probleme zur Sprache. 1856 werden 200 Franken bewilligt an

Herrn Dr. Rahn-Escher, Präsident des Vereins u. der Commission zur Verbesserung der sanitarischen Verhälltnisse der Stadt (Abtritte, Gruben, Ehegraben usw.) für Hülfsarbeiten, Planzeichnungen, Logiaturen ...

1859 wird aber der Vorschlag Hofmeister

für Vermehrung der öffentlichen Pissoirs zu sorgen,

zurückgewiesen mit der Bemerkung,

sei zweckmässiger dem löbl. Stadtrathe zu überlassen.

Hofmeister scheint ein phantasiebegabter «Allrounder» gewesen zu sein. Sein Vorschlag,

an zweckmässigen Stellen in der Stadt seien einige Bäume zu pflanzen und Ruhebänke für das Publikum anzulegen,

wird grundsätzlich befürwortet. Hingegen wird seiner Idee,

für Kirchenbücher in denjenigen Kirchen zu sorgen, wo dies nöthig sei,

entgegengehalten,

für dieses Bedürfnis sei bereits gesorgt.

Die Stadtbibliothek in der Wasserkirche geniesst besonderes Wohlwollen. 1861 werden 500 Franken bewilligt mit folgender Begründung:

Herr Dr. Horner berichtet, dass seinerzeit der sel. Hr. Fries das bisherige Lesezimmer der Stadtbibliothek baulich eingerichtet und mit einem schönen Münzschrank ausgestattet habe. Da nun jetzt ein neues Lesezimmer einzurichten sei und die Kosten zu dessen Möblirung aus dem Gelde bestritten werden müssten, welches sonst zur Anschaffung von Büchern verwendet werden könnte, so glaubt Herr Horner, es dürfte nicht unpassend sein, das Andenken des Herrn Fries auch in das neue Lesezimmer überzutragen, durch Anschaffung eines Theils des Mobiliars für dasselbe aus dem Friesischen Fond.

In einem Schreiben an den Stadtrat vom 19. Februar 1862 regen die Curatoren des Friesischen Legats

die öffentliche Aufstellung eines Barometers, Thermometers, Pegels u. einer bei Nacht beleucheteten Normaluhr an.

Der Stadtrat beschliesst am 16. August 1864,

in der öffentlichen Anlage auf der Chorseite der Wasserkirche eine meteorologische Säule aufzustellen und die diesfällige Ausgabe von Fr. 4000.– aus dem Hessischen Legate für Verschönerung der Stadt zu bestreiten unter gleichzeitiger Annahme des Anerbietens der Curatoren des Friesischen Legates für gemeinnützige Zwecke, die Instrumente für die Säule zu liefern.

Im Protokoll der Curatel vom 6. Januar 1865 heisst es dementsprechend:

Der Löbl. Stadtrath verdankt den von uns anerbotenen Beitrag an die Kosten der meteorologischen Säule ...

Herr Oberst Pestalozzi wohnt der Sitzung als Bauherr der Stadt bei. Hr. Prof. Hofmeister legt Kostenberechnung über die anzuschaffenden Instrumente vor:

Barometer	*40 Fr.*
Thermometer	*18 Fr.*
Pegel	*150 Fr.*
Uhr	*400 Fr.*
Telegraphenleitung	*500 Fr.*
Gasleitung	*100 Fr.*
Summa:	*1208 Fr.*

Es wird beschlossen, dem Herrn Bauherrn zu handen des Löbl. Stadtrathes die Erklärung abzugeben, die Friesische Curatel sei bereit, an die Kosten dieser meteorologischen Säule ein für alle Mal, sobald die Instrumente aufgestellt seien, die Summe von 1500 Franken beizutragen, in der Meinung, dass dann die sämtlichen Instrumente als Eigenthum der Stadt verbleiben.[6]

1876 werden 500 Franken gespendet für den Ankauf eines Prunkzimmers von 1620 aus dem Alten Seidenhof.[7]

1880 erhält die Stadtbibliothek erneut 250 Franken zwecks Anschaffung des Werks DE SACRAMENTIS von Conrad von Mure, und von 1873 bis 1925 wird ihr der Erwerb der laufend erscheinenden Blätter des Topografischen Atlasses der Schweiz ermöglicht. Ein weiteres Abonnement auf diesen Atlas wird der Naturforschenden Gesellschaft geschenkt. Die Handwerkerschule, an der Prof. Hofmeister unterrichtet, erhält 1860 100 Franken zur Anschaffung von Modellen.

Ein Brief dat. 26. Octob. 1881 beleuchtet die ersten Bemühungen zur Inventarisation des Schweizerischen Kunstgutes. «C. Müller-Sommer (a. Vergolder) Zeichner und Modelleur» bittet um ein Darlehen von 2'000 Franken, rückzahlbar mit 400–500 Franken pro Jahr. Er gibt Prof. Rahn und Salomon Voegelin als Referenzen an. Er schreibt:

---

[6] Ob das neugotische Gehäuse der meteorologischen Säule, welche heute vor dem «Elsässer» bei der Einmündung der Kirchgasse in den Limmatquai steht, von 1866 datiert, konnte nicht eruiert werden. Die Instrumente sind mit Bestimmtheit nicht diejenigen, welche das Friesische Legat finanzierte, denn sie stammen nach Auskunft der Fa. Koch Optik, welche die Station betreut, aus der Zeit nach 1900.

[7] Heute im SLM. Vergl. Die Kunstdenkmäler des Kts. Zürich, Bd. V, Die Stadt Zürich, Zweiter Teil von Herm. Escher, S. 366–369 m.Abb.

Durch das immer grösser werdende Interesse am Kunstgewerbe und das Streben, dem, was in unseren Nachbarländern dafür geschieht, auch bei uns nachzueifern, hat mich schon seit 4 Jahren beschäftigt, von den in der Schweiz noch vorhandenen Arbeiten von Kunstschreinerei, Bildschnitzer und Schlosserei etc & teilweise auch gewisse Tongefässe & Oefen verschiedener Zeitperioden Zeichnungen und Gipsabgüsse anzufertigen, wie beispielsweise in Wettingen, Lucern, Beromünster, Altishofen etc. ... Da die Fries'sche Stiftung in dieser Richtung ihre Bestimmung hat, so richte (ich) die ganz ergebene Bitte an Sie, mir gütigst mitzuteilen ob Sie geneigt wären, mir für ein Unternehmen hülfreich entgegenzukommen welches in der That einen gemeinnützigen Hintergrund hat, indem, wenn dasselbe vollendet & vervielfältig ist, ein Werk sein wird, viel anwendbares Material für unser Kunstgewerbe hat.

Müller begründet sein Gesuch mit ausserordentlichen Auslagen von 2'000 Franken für «Canalisierung und Abtrittumbauten» in seiner Liegenschaft zum Zipfelhaus an der Oberen Zäune. Zur Einsparung von Reisekosten habe er vorübergehend Domizil in Zofingen genommen. – Die Curatel tritt auf sein Gesuch nicht ein.

1883 erhält die Stadt 150 Franken an die Erstellung eines permanenten Aquariums. 1885 werden dem Comité zur Errichtung eines Zwinglidenkmals 500 Franken zur Verfügung gestellt.

An Beiträgen für kulturelle Zwecke seien erwähnt:

1888	*Künstlergesellschaft an die Kosten der Aufstellung der von Wüst gemalten Zimmerdekoration aus dem ehemaligen Finsler'schen Haus im Kratz*	*500 Franken*
1890	*Neues Stadttheater 4 Actien*	*2000 Franken*
1891	*Neue Tonhalle 2 Anteilscheine*	*1000 Franken*
1897	*an den Bau des projektierten Kunstgebäudes (Arch. Moser) auf dem Areal des Lindenthals*	*1000 Franken*
1906	*zum selben Zweck*	*2000 Franken*
1899	*Neubau Musikschule (Konservatorium)*	*800 Franken*
1913	*Fonds für die in Aussicht stehende Centralbibliothek*	*1000 Franken*

Mit Kriegsausbruch verlegt sich die Curatel ganz auf die Unterstützung sozialer Institutionen:

1914	*Hülfsgesellschaft Zürich*	*500 Franken*

1916	*Sammlung für kranke Wehrmänner*	*1000 Franken*
1918	*Schweizerische Nationalspende für unserer Soldaten*	*1500 Franken*
1919	*Sammlung Auslandschweizer*	*500 Franken*
1920	*Zuwendung an notleidende Auslandschweizer*	*500 Franken*
	Zuwendung an notleidende Russlandschweizer	*500 Franken*
1921	*Verein Christliches Studentenheim in Zürich*	*500 Franken*
1922	*Blindenheim Dankesberg*	*500 Franken*

Bei dieser Art der Vergabungen bleibt es bis zur Auflösung der Stiftung. Es kann jährlich nur noch ein einziger Beitrag ausgerichtet werden, der zwischen 300 und 500 Franken variiert. Die Spenden konzentrieren sich auf Institutionen, die den Mitgliedern der Curatel nahestehen, wie Kleinkinderschule Aussersihl, Mathilde Escher-Stiftung, Anstalt Balgrist, Martin Stiftung Erlenbach.

Bis 1928 unterliegt das Friesische Legat der Steuerpflicht. 1917 z.B. weist die Rechnung folgende Posten auf:

Staatssteuer	*21.35*	*Fr.*
Gemeindesteuer	*67.–*	*Fr.*
Kirchensteuer St. Peter	*5.10*	*Fr.*
Kath. Kirchensteuer	*–.50*	*Fr.*
Kriegssteuer	*10.–*	*Fr.*
Summa	*103.95*	*Fr.*

Johannes Fries dotierte 1824 sein «Legat» mit einem Schuldbrief über fl 2000 auf Jacob Bräm, Sattler in Dällikon, dat. Martini 1820, Zins 13½ Prozent p.a., unter Garantie der Gemeinde. Später wird dieses Kapital als «Obligo» beim Handelshaus C. Schulthess Erben angelegt. 1841 wird es gekündigt und es werden Wertpapiere erworben.

1854 erfolgt die Umstellung von Gulden auf Franken.

1856 beträgt das unantastbare Kapital 4666.67 Franken, bei einem Gesamtvermögen von 6348.90 Franken. Es besteht aus 5 Actien der Bank in Zürich à 1000 Franken, der Rest in bar. Am 28. Februar 1914[8] beläuft sich das Vermögen auf 12'641.19 Franken, davon 6000

[8] Das Geschäftsjahr wurde erst 1960 auf das Kalenderjahr gelegt. – Die Jahresrechnungen sind bis 1936 von Hand geführt.

Franken unantastbar. Es besteht aus 8 Actien Schweizerische Kreditanstalt (diese hatte die Bank in Zürich vollständig übernommen), aus Obligationen der Leuenbank, der Zürcher Kantonalbank und des Kantons St. Gallen, dazu 2 Anteilscheine Tonhalle und 4 Theateractien p. m.

Im Protokoll der Curatel vom 30. Juni 1941 heisst es:

Die Stadt hat bei Abnahme der letzten Rechnung die Umwandlung der Aktien der Kreditanstalt in «mündelsichere» Anlagen an Eidgenössischen oder Kantonalen oder Städtischen Titeln verlangt. Die heutige telefonische Besprechung mit dem Finanzinspektor der Stadt Zürich, Herrn Ebinger, ergibt, dass damit im Hinblick auf die steigenden Kurse der SKA noch zugewartet werden kann.

Die 8 Aktien SKA à 500 Franken nom. stehen 1941 mit 365 Franken zu Buch. Anfang 1943 werden sie zum Kurse von 516 Franken verkauft.

Das Vermögen verharrt nominell fast unverändert bis zum 31. Dezember 1994, aber kaufkraftmässig sinkt es – und damit auch die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Beträge – unter die tolerierbare Grenze. Daran ändert sich auch nichts, als 1995 die 4 Aktien Opernhaus zum sagenhaften Preis von 3500 Franken pro Stück verkauft werden können. Der neue Intendant des Hauses hat, als «Deus ex machina» im wahrsten Sinne des Wortes, durch qualitativ hochstehende Aufführungen und ein perfektes PR-Management die bisherigen Nonvaleurs auf diesen Preis gebracht, denn in Zürich wird es plötzlich wieder chic, an der Generalversammlung des Opernhauses dabei zu sein und gesehen zu werden.

Trotz der Verdoppelung des Vermögens gelangt der Stiftungsrat zur Überzeugung, dass die finanzielle Lage den Tatbestand der «Unerreichbarkeit des Zweckes» gem. ZGB Art. 88 Abs. 1 erfülle, mit den eingangs erwähnten Folgen. Der Entscheid, die Auflösung der Stiftung und die Übertragung des verbleibenden Vermögens auf eine andere gemeinnützige Stiftung zu beantragen, fällt umso leichter, als die Martin Stiftung Erlenbach[9] sich bereit erklärt, das geschenkte

[9] 1893 errichtete Louise Escher-Bodmer in ihrem Gut Mariahalde in Erlenbach die Martin Stiftung zum Andenken an ihren behinderten Sohn. Die Stiftung bietet heute Wohn- und Arbeitsformen für über 100 Menschen mit geistigen Behinderungen.

Kapital von 28'367.70 Franken in der Bilanz dauernd unter der Rubrik «Friesisches Legat» auszuweisen. So wird sichergestellt, dass der Name des Tischmachers Johannes Fries in einer andern auf zürcherisch reformierter Tradition fussenden Institution, die dem «Guten und Gemeinnützigen» verpflichtet ist, noch viele Generationen wach bleibt.

Die Curatoren in der Reihenfolge der Amtsübernahme

	Amtszeit
1. Johann Caspar HORNER-ESCHER (1774–1834) Dr. phil., Professor der Mathematik, Kaiserlich-Russischer Hofrat	1824–1834
2. Georg OERI-ZIMMERMANN (1780–1852) Mechaniker, Oberst	1824–1852
3. Heinrich PESTALOZZI (1790–1857) Ingenieur, Nordostbahndirektor, Oberst	1824–1857
4. Johann Jakob HORNER (1804–1886) VDM, Oberbibliothekar an der Stadtbibliothek	1834–1886
5. Rudolf Heinrich HOFMEISTER-IRMINGER (1814–1887) Oberlehrer an der Töchterschule und Professor der Mathematik an der Industrieschule	1852–1887
6. Heinrich ESCHER-ESCHER (1816–1897) Kaufmann im Wollenhof	1857–1896
7. Rudolf ESCHER-ZEHNDER (1848–1921) Professor am Polytechnikum	1886–1921
8. Gottfried von GREBEL-von ORELLI (1839–1891) Zimmereibesitzer	1888–1891
9. Hermann HIRZEL-STADLER (1850–1916) Städtischer Zentralverwalter	1891–1916
10. Conrad STOCKAR-ESCHER (1841–1904) Dr. iur., Oberrichter	1897–1903
11. Conrad STOCKAR-FIERZ (1873–1929) Dr. iur., Bezirksrichter	1904–1927
12. Hans von GREBEL-HÜRLIMANN (1873–1955) Dr. iur., Bezirksgerichtspräsident	1916–1955

13. Hans ESCHER-FREY (1876–1960) 1922–1959
Dr. iur., Dir.-Mitgl. d. Schweiz. Kreditanstalt
14. Robert F. STOCKAR-RAHN (1885–1935) 1928–1935
Oberingenieur i.d. Masch.fabrik Oerlikon
15. Walter SCHNEIDER-MOUSSON (1894–1973) 1936–1972
Dr. iur., Rechtsanwalt
16. Rudolf ESCHER-VILLIGER (1915–) 1956–1996
Dir.-Mitgl. d. Schweiz. Kreditanstalt
17. Hans Rudolf SCHILLER-von SCHULTHESS 1960–1993
(1910–1993) Dr. iur., Rechtsanwalt
18. Hans Rudolf von GREBEL-HUNZIKER (1910–1982) 1973–1982
Grossmünsterpfarrer
19. Hans Heinrich von GREBEL-SCHÄRER (1913–1990) 1983–1990
Landwirt
20. Hans Ulrich RÜBEL-von SCHULTHESS (1919–) 1990–1996
Dr. phil., Gymnasiallehrer
21. Rudolf DIGGELMANN-EUGSTER (1924–) 1993–1996
Dr. iur., Dir.-Mitgl. d. Schweiz. Kreditanstalt